

Schulwegweiser

der

LANDESHAUPTSTADT MAGDEBURG



Möglichkeiten

zur Fortsetzung der Schullaufbahn

an weiterführenden Schulen

nach Beendigung der Grundschule

Stand: Februar 2011

Landesverwaltungsamt
Nebenstelle Magdeburg, Abt. 5 Schule
Referat 501 Grundschulen

Landeshauptstadt Magdeburg
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Schule & Sport

INHALT

Seite

• Vorwort	1
• Wahl des Bildungsweges und Gliederung des Schulwesens	2
• Schulträger und Schulbehörde	3
• Weiterführende Schulen in Magdeburg	4
I Sekundarschulen/Berufsbildende Schulen	4
II Gymnasien/Gesamtschulen/Schulen in freier Trägerschaft	7
• Schulliste der Stadt Magdeburg	11

Vorwort

Werte Erziehungsberechtigte,

Ihre Kinder beenden in Kürze die Grundschule. Der vorliegende Schulwegweiser soll Ihnen helfen, sich über das breitgefächerte Schulangebot im Bereich der weiterführenden Schulen zu informieren.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hält für die Kinder der Stadt ein differenziertes Bildungsangebot für die verschiedenen Neigungen und Begabungen bereit, welches durch eine Schule in Landesträgerschaft und Schulen in freier Trägerschaft ergänzt wird.

Die Erziehungsberechtigten wählen gemeinsam mit ihrem Kind im Rahmen der Regelungen des Bildungsweges zwischen den Schulformen und Bildungsgängen. Die Wahl des Bildungsweges ist deshalb eine sehr wichtige Entscheidung für die Zukunft.

Mit dem Schulwegweiser wollen wir Ihnen Informationen in die Hand geben, mit denen die Orientierung in der Bildungslandschaft unterstützt und erleichtert werden soll. Sie finden hier Adressen, Aufnahmebedingungen, gesetzliche Grundlagen u.a. über die Schulen der Stadt Magdeburg. Beachten Sie bitte, dass die hier getroffenen Aussagen die Wesentlichsten sind. Informieren Sie sich bitte immer noch einmal ergänzend und zielgerichtet in der ausgewählten Schule.

Wir möchten noch darauf hinweisen, dass es sich bei den hier getroffenen Aussagen um den bis zur Fertigstellung des Schulwegweisers gültigen Gesetzesstand handelt.

Wir hoffen, dass Sie die richtige Entscheidung treffen werden und wünschen den Schülerinnen und Schülern für den weiteren Entwicklungsweg viel Erfolg!

Wahl des Bildungsweges und Gliederung des Schulwesens

Welchen Bildungsgang (Schulform) das Kind einschlägt, entscheiden im Land Sachsen-Anhalt die Erziehungsberechtigten. Das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 27.8.1996 (GVBl. LSA S. 281), zuletzt geändert durch das Dreizehnte Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes LSA vom 18.1.2011 (GVBl. S. 2) – im weiteren Text nur kurz Schulgesetz genannt - regelt dazu:

§ 34 Wahl und Wechsel des Bildungsweges

- (1) Die Erziehungsberechtigten haben im Rahmen der Regelungen des Bildungsweges die Wahl zwischen den Schulformen und Bildungsgängen, die zur Verfügung stehen. ... Die Schule berät bei der Wahl des Bildungsweges.
- (2) Die Erziehungsberechtigten wählen entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten ihrer Kinder den weiteren Bildungsgang nach dem 4. Schuljahrgang. Bildungsgänge der Sekundarstufe 1 sind die **Sekundarschule, das Gymnasium und die Gesamtschule**. Wenn keine Schullaufbahnpflicht für das Gymnasium vorliegt, ist die Aufnahme ... in ein öffentliches Gymnasium ... von einer erfolgreichen Eignungsfeststellung abhängig. ...

§ 3 Gliederung des Schulwesens

Die Schulformen sind:

1. Allgemeinbildende Schulen
 - a) die Grundschule,
 - b) die Sekundarschule,
 - c) die Gesamtschule,
 - d) das Gymnasium,
 - e) die Förderschule,
 - f) Schulen des zweiten Bildungsweges: Abendsekundarschule, Abendgymnasium, Kolleg;
2. Berufsbildende Schulen
 - a) die Berufsschule,
 - b) die Berufsfachschule,
 - c) die Fachschule,
 - d) die Fachoberschule,
 - e) das Fachgymnasium.

Mit dem Halbjahreszeugnis der 4. Klasse erhalten Sie eine **Schullaufbahnpflicht** für die Sekundarschule oder das Gymnasium. Auf Grundlage dieser Empfehlung entscheiden Sie, welche weiterführende Schule ihr Kind besuchen soll und tragen Ihre Entscheidung in das Formular „**Schullaufbahnerklärung**“ ein, das Sie ebenfalls mit dem Halbjahreszeugnis erhalten und nach den Winterferien in der Grundschule wieder abgeben. Schulbehörde und Schulträger nehmen dann die Einweisungen in die gewünschten Schulen vor, aber Ausnahmen bestätigen die Regel:

1. Sollten die Wünsche die Aufnahmekapazität einer Schule überschreiten, werden Aufnahmeverfahren/Losverfahren durchgeführt.
2. Die Aufnahme an einem Gymnasium mit einer Schullaufbahnpflicht für die Sekundarschule ist nur nach erfolgreicher **Eignungsfeststellung** möglich. Diese Eignungsfeststellung ist landesweit einheitlich und wird von erfahrenen Lehrern und Fachkräften des schulpсихologischen Dienstes durchgeführt. Sie umfasst schriftliche Aufgaben in Deutsch und Mathematik und ein Gruppengespräch. Die formlosen Anträge auf Teilnahme am Verfahren zur Eignungsfeststellung sind gemeinsam mit der Schullaufbahnerklärung in der Grundschule abzugeben.
3. Die Aufnahme an einem Gymnasium mit einer Schullaufbahnpflicht für die Sekundarschule ist darüber hinaus möglich, wenn ein Kind am Ende des vierten Schuljahres die Voraussetzungen zum Besuch eines Gymnasiums erfüllt und die Grundschule unter Aufhebung der zum Halbjahr ausgefertigten Empfehlung eine Schullaufbahnpflicht für das Gymnasium erteilt.

Schulträger und Schulbehörde („Schulamt“)

Für die Beschulung der Magdeburger Kinder sind innerhalb ihrer Zuständigkeiten der Schulträger und die Schulbehörde verantwortlich.

Schulträger

Schulträger sind die Landkreise und kreisfreien Städte.

Die Schulträger haben das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten sowie unter Berücksichtigung der Ziele der Schulentwicklungsplanung aufzuheben oder einzuschränken (Schulgesetz § 64).

Aufgaben des Schulträgers sind z.B. die Bereitstellung der sächlichen Bedingungen für die Durchführung des Unterrichts, die Schulentwicklungsplanung, die Organisation der Schülerbeförderung, Fragen der Schulwegsicherung, der Abschluss der gesetzlichen Schülerversicherungen (Unfall, Sachschaden und Haftpflicht) und Regelung der Aufnahme an weiterführende Schulen (u.U. Losverfahren).

Anschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
 Fachbereich Schule und Sport
 Gerhart-Hauptmann-Str. 24-26
 39108 Magdeburg
 Tel. 540 3001, Fax 540 3043

Postanschrift: Landeshauptstadt Magdeburg
 Der Oberbürgermeister
 Fachbereich Schule und Sport
 39090 Magdeburg
 e-Mail renate.walther@sva.magdeburg.de

Hier erreichen Sie auch den Stadtschülerrat und den Stadtelternrat (www.stadtelternrat-magdeburg.de).

Die schulischen Interessen werden im Stadtrat vom Ausschuss für Bildung, Schule und Sport vertreten. Der Vorsitzende des Ausschusses ist Herr Lischka.

Schulbehörde

Das Land hat die Aufsicht über das gesamte Schulwesen. Zur staatlichen Schulaufsicht gehören die Planung, Ordnung und Entwicklung des Schulwesens.

Die Schulbehörden sind:

1. das **Kultusministerium** als oberste Schulbehörde

Anschrift: Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
 Turmschanzenstr. 32, 39114 Magdeburg, Tel. 56701

2. das **Landesverwaltungsamt** als untere Schulbehörde

Es hat die Rechts-, Dienst- und Fachaufsicht, berät und unterstützt die Schulen in ihrer Weiterentwicklung.

Anschrift: Landesverwaltungsamt, Nst. Magdeburg, Abt. 5 Schule, Ref. 501 Grundschule
 Olvenstedter Str. 1-2, 39108 Magdeburg, Tel. 5675878

Gestatten Sie uns an dieser Stelle bitte folgenden **Hinweis**:

Umgangssprachlich wird häufig das Wort „Schulamt“ benutzt. Hier kann wie oben erläutert das Landesverwaltungsamt (Landesbehörde, ehemals Staatliches Schulamt) oder der Fachbereich Schule & Sport (Amt der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg, ehemals Schulverwaltungsamt) gemeint sein. Um unnötige Wege oder Telefonate zu vermeiden, hinterfragen Sie immer genau, welche Behörde zuständig ist.

Weiterführende Schulen in Magdeburg

I Sekundarschulen / Berufsbildende Schulen

Sekundarschulen

In der Stadt Magdeburg gibt es derzeit 10 kommunale Sekundarschulen (Siehe Anlage) und zwei Sekundarschulen in freier Trägerschaft.

Der Besuch der Sekundarschule beginnt mit der Klassenstufe 5 und endet mit dem **Haupt- bzw. Realschulabschluss** nach 9 bzw. 10 Schuljahren und berechtigt die Schülerinnen und Schüler, ihren Bildungsweg an den Berufsbildenden Schulen fortzusetzen.

Entsprechend der derzeit gültigen Rechtslage hat der in Magdeburg wohnende Schüler zur Erfüllung seiner Schulpflicht die Sekundarschule zu besuchen, in deren Schulbezirk er wohnt. Der Stadtrat hat der Öffnung der Schulbezirke bisher mehrheitlich nicht zugestimmt. Auskunft darüber, welche Sekundarschule die des Schulbezirkes ist, erhalten Sie in der Schule, im Fachbereich Schule und Sport, im Landesverwaltungsamt oder bei www.magdeburg.de (Suchwort: Schulbezirk).

Ausnahmeanträge auf Beschulung außerhalb des Schulbezirkes sind formlos an das Landesverwaltungsamt, Referat Sekundarschulen, Olvenstedter Str. 1-2, 39108 MD, zu stellen.

Besondere Sekundarschulen:

Sekundarschule „Hans Schellheimer“

Kommunale Trägerschaft

Schule mit dem inhaltlichen Schwerpunkt Sport

Anschrift: Friedrich-Ebert-Str. 51, 39114 Magdeburg

Tel. 857314, Fax 8110003

Mail SekSport@web.de

Aufnahmeprüfung

Überregionaler Schulbezirk

www.sks-schellheimer.bildung-lsa.de

Sekundarschule „LebenLernen“ Magdeburg

In freier Trägerschaft der

Oskar-Kämmer-Schule gGmbH

Anschrift: Liebknechtstr. 73, 39110 Magdeburg

Tel. 735670, Fax 7356714

Mail beratung@oks.de

Aufnahmeverfahren

Überregionaler Schulbezirk

www.lebenlernen.com

Evangelische Sekundarschule

In freier Trägerschaft der

Evangelischen Johannes Schulstiftung

Anschrift: Freie Str. 17, 39112 Magdeburg

Tel. 6109164

Mail ev.sks@t-online.de

Aufnahmeverfahren

Überregionaler Schulbezirk

Berufsbildende Schulen

Mit dem erworbenen **Haupt- und Realschulabschluss** kann der Bildungsweg in zahlreichen Schulformen der Berufsbildenden Schulen (BbS) fortgesetzt werden:

- Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- Berufsschule (BS)
- Fachschule (FS)
- Fachgymnasium (FG)
- Berufsgrundbildungsjahr (BGJ)
- Berufsfachschule (BFS)
- Fachoberschule (FOS)

BVJ:

- Aufnahme nach 9-jährigem Besuch der Sekundarschule, Gesamtschule, Schule für Lernbehinderte oder Schule mit Ausgleichsklassen; bereitet Berufsausbildung vor
- Dauer: ein Jahr

BGJ:

- Aufnahmevoraussetzung: Hauptschulabschluss (oder gleichwertiger Abschluss)
- Dauer: ein Jahr
- Berufliche Grundbildung mit allgemeinen und berufsfeldorientierten fachtheoretischen und fachpraktischen Lerninhalten

BS:

- Aufnahmevoraussetzung: Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb/Unternehmen
- Ausbildungsdauer in der Regel 3 Jahre
- BS und Ausbildungsbetrieb stehen im engen Verhältnis (duales System)
- Beruflicher Abschluss (Kammer), Berufsschulabschluss (Schule)

BFS:

- Aufnahmevoraussetzung: Haupt- oder Realschulabschluss je nach Ausbildung
- Teilweise Mindestaltersgrenzen zu beachten
- Ausbildungsdauer: 1-3 Jahre je nach Ausbildungsrichtung als Vollzeitform
- Beruflicher und schulischer Abschluss möglich, z.B. Erwerb des erweiterten Realschulabschlusses mit Berechtigung zum Besuch der FOS

FOS:

- Aufnahmevoraussetzung für
Klasse 11: Realschulabschluss, Nachweis über eine Praxisstelle
Klasse 12: wie zu Klasse 11 und Abschluss nach 2-jähriger Berufsausbildung
- Berechtigt zum Studium an der Fachhochschule

FS:

- Aufnahmevoraussetzung: abgeschlossene Berufsausbildung und berufspraktische Tätigkeit
- Vertieft berufliche Bildung (Weiterbildung)
- Erwerb schulischer Abschlüsse als Zugangsberechtigung für Sekundarstufe II oder Fachhochschule

FG:

- Aufnahmevoraussetzung: Fachoberschulreife mit Berechtigung zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe, erweiterter Realschulabschluss oder Versetzung nach Klasse 11 eines Gymnasiums (2 Fremdsprachen)
- Berechtigt zum Studium an der Fachhochschule oder Universität (nach derzeitiger Gesetzeslage)

An den BbS können berufliche und folgende schulische Abschlüsse erworben werden:

- Hauptschulabschluss
- Erweiterter Realschulabschluss
- Fachhochschulreife
- Realschulabschluss
- Berufsschulabschluss
- Allgemeine Hochschulreife

In Magdeburg stehen folgende 4 kommunale Berufsbildende Schulen mit verschiedenen Ausrichtungen zur Auswahl *:

Berufsbildende Schulen „Eike von Repgow“ www.bbs1-magdeburg.bildung-lsa.de
Wirtschaft und Verwaltung

Anschrift: Lorenzweg 81, 39128 Magdeburg

Außenstelle: A.-Vater-Str. 90

Tel. 255930, Fax 2559329, Mail riecke@bbs1-magdeburg.bildung-lsa.de

BS, BFS, FOS, FS, FG

Berufsbildende Schulen „Hermann Beims“ www.bbs2-magdeburg.bildung-lsa.de
Gastronomie und Ernährung

Anschrift: Salzmannstr. 9, 39112 Magdeburg

Außenstellen: Schilfbreite 5

Tel. 5414666, Fax 5412000, Mail bbs2-magdeburg@web.de

BVJ, BGJ, BS, BFS, FOS

Berufsbildende Schulen „Otto von Guericke“ www.bbs3-magdeburg.de
Gewerblich-technische Berufe

Anschrift: Am Krökentor 1a-3, 39104 Magdeburg

Außenstelle: A.-Vater-Str. 90

Tel. 532150, Fax 5321520, Mail sekretariat@bbs3-magdeburg.de

BS, BFS, FOS, FS, FG

Berufsbildende Schulen „Dr. Otto Schlein“ www.bbs4-magdeburg.bildung-lsa.de
Gesundheits-, Sozial- und Laborberufe

Anschrift: Alt Westerhüsen 51, 39122 Magdeburg

Tel. 4069610, Fax 4069657, Mail Bbs4magdeburg@gmx.de

BS, BFS, FOS, FS

* Rechtsverbindliche Grundlagen für Aufnahmevoraussetzungen, Abschlüsse usw. sind die einschlägigen Gesetze und Verordnungen. Wenn Sie sich daher für eine Schule entschieden haben, sollten Sie weitere Auskünfte bei den angegebenen Stellen einholen.

II Gymnasien/Gesamtschulen/Schulen in freier Trägerschaft

Für die kommunalen Gymnasien und Gesamtschulen ist der Schuleinzugsbereich nach der derzeit gültigen Rechtslage die Stadt Magdeburg, d.h. ein Magdeburger Schüler kann sich eine der Schulen aussuchen. Er hat gegenüber der Stadt Magdeburg einen Rechtsanspruch auf einen Platz an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule, jedoch nicht an einer bestimmten Schule des gewählten Bildungsganges und auch nur im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazität.

Der Aufnahmeantrag für ein Gymnasium/eine Gesamtschule erfolgt über das Formular „**Schullaufbahnerklärung**“, das die Schüler der 4. Klassen mit dem Halbjahreszeugnis erhalten und nach den Winterferien* in den derzeit besuchten Grundschulen abgeben.

Tragen Sie bitte einen Erstwunsch und einen Ersatzwunsch ein. Seit vielen Jahren muss wegen Überschreitung der Aufnahmekapazität als Aufnahmeverfahren ein Losverfahren durchgeführt werden (z.B. Hegel-Gymnasium, Gesamtschulen).

Auswärtige Schüler (Schüler mit Hauptwohnsitz außerhalb von Magdeburg) wenden sich bitte immer an den für ihren Wohnsitz zuständigen Schulträger (Verwaltung des Landkreises).

Folgende kommunale Gymnasien und Gesamtschulen in Magdeburg stehen zur Verfügung:

Gymnasien

Albert-Einstein-Gymnasium

www.gym-einstein.bildung-lsa.de

Anschrift: Olvenstedter Graseweg 36, 39128 Magdeburg

Tel. 728060, Fax 7280639, Mail kontakt@gym-einstein.bildung-lsa.de

Gymnasium der Schuljahrgänge 5-12

Hegel-Gymnasium

www.hegel-gymnasium.de

Anschrift: Geißlerstr. 4, 39104 Magdeburg

Tel. 5361711, Fax 5361799, Mail schulleitung@hegel-gymnasium.de

Gymnasium der Schuljahrgänge 5-12

Führt pro Jahrgang eine bilinguale Klasse und eine Chorklasse.

Kinder- und Jugendchor

Hinweis: Aufnahmetest für die Chorklasse jeweils im Januar schon in Klassenstufe 3

Geschwister-Scholl-Gymnasium

Anschrift: Apollostr. 19, 39118 Magdeburg www.gym-scholl-magdeburg.bildung-lsa.de

Tel. 616324, Fax, 6076588, Mail Scholl.gym@t-online.de

Gymnasium der Schuljahrgänge 5-12

Führt Kunstförderklassen

* Das Kultusministerium veröffentlicht jährlich einen Terminplan zur Aufnahme an weiterführende Schulen. Die Schule wird Sie rechtzeitig darüber informieren.

Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt in Magdeburg**Werner-von-Siemens-Gymnasium**www.siemens.md.st.schule.de

Anschrift: Stendaler Str. 10, 39106 Magdeburg

Tel. 2537945, Fax 2537906, Mail webmaster@siemens.md.st.schule.de

Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt Mathematik und Naturwissenschaften

Gymnasium der Schuljahrgänge 5-12

Eignungstest

Überregionaler Schuleinzugsbereich

Sportgymnasiumwww.sportgymnasium-magdeburg.de

Anschrift : Friedrich-Ebert-Str. 16, 39114 Magdeburg

Tel./Fax 8182811, Mail sportgymnasium.magdeburg@t-online.dde

Gymnasium der Schuljahrgänge 5-12

Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt Sport

Ganztagsschule

Eignungstest

Überregionaler Schuleinzugsbereich

Hinweis: Erziehungsberechtigte, die die Aufnahme ihres Kindes an einer Schule mit inhaltlichem Schwerpunkt wünschen, müssen es an der jeweiligen Schule zum Eignungstest anmelden (in der Regel bis Mitte Januar des Jahres der Aufnahme*).

Ihr Kind wird zum Eignungstest eingeladen und erhält in Abhängigkeit des Ergebnisses von der Schule einen Aufnahme- oder Ablehnungsbescheid. In letzterem Falle erfolgt die Zuordnung gemäß dem in der Schullaufbahnerklärung angegebenen Ersatzwunsch.

* Das Kultusministerium veröffentlicht jährlich einen Terminplan zur Aufnahme an weiterführende Schulen. Die Schule wird Sie rechtzeitig darüber informieren.

Integrierte Gesamtschulen (IGS)

Die Anmeldung an einer Gesamtschule erfolgt ausschließlich über das Formular „Schullaufbahnerklärung“.*

In Magdeburg stehen 2 Gesamtschulen zur Verfügung:

IGS „Willy Brandt“

www.igswb-md.de

Anschrift: Westring 30, 39110 Magdeburg

Tel. 506570, Fax 5065720, Mail IGS.Willy-Brandt@t-online.de

Führt die Schuljahrgänge 5-13 (Haupt-, Realschulabschluss und Abitur möglich)
Ganztagsschule

IGS „Regine Hildebrandt“

www.igsmd.de

Anschrift: Pablo-Neruda-Str. 10, 39126 Magdeburg

Tel. 2537994, Fax 2537995, Mail info@igsmd.de

Führt die Schuljahrgänge 5-13 (Haupt-, Realschulabschluss und Abitur möglich)
Ganztagsschule

Hinweis für auswärtige Schüler:

Auswärtige Schüler (alle Schülerinnen und Schüler, die mit den/dem Erziehungsberechtigten ihren Hauptwohnsitz nicht in Magdeburg haben bzw. bis zum Schuljahresbeginn zuziehen wollen) stellen bitte einen formlosen Antrag zur Aufnahme an einer IGS in Magdeburg an den für ihren Hauptwohnsitz zuständigen Schulträger, den Landkreis. Da die Landkreise diese Schulform nicht vorhalten, wird einer Beschulung in Magdeburg zugestimmt. Die Aufnahme eines auswärtigen Schülers kann erfolgen, wenn nach Aufnahme der Magdeburger Schüler noch Aufnahmekapazität für auswärtige Schüler besteht.

* Das Kultusministerium veröffentlicht jährlich einen Terminplan zur Aufnahme an weiterführende Schulen. Die Schule wird Sie rechtzeitig darüber informieren.

Schulen in freier Trägerschaft

Ökumenisches Domgymnasium

www.domgymnasium-magdeburg.de

Anschrift: Hegelstr. 5, 39104 Magdeburg

Tel. 598030, Fax 5980310, Mail domgymnasium.md@t-online.de

Vierzügiges Gymnasium der Klassenstufen 5-12

Aufnahmegespräch

Schulgeld

Überregionaler Schuleinzugsbereich

Norbertusgymnasium

www.norbertus.de

Anschrift : Nachtweide 77, 439124 Magdeburg

Tel. 244500, Mail Schule@norbertus.de

Vierzügiges Gymnasium der Klassenstufen 5-12

Vorstellungsgespräch

Schulgeld

Überregionaler Schuleinzugsbereich

Freie Waldorfschule

www.waldorfschule-magdeburg.de

Anschrift: Kroatenwuhne 3, 39116 Magdeburg

Tel. 6116190, Fax 6116199, Mail waldorfschule-magdeburg@t-online.de

Ganztagsschule

Hauptschulabschluss, Realschulabschluss und Abitur möglich

Aufnahmegespräch

Schulgeld

Überregionaler Schuleinzugsbereich

Hinweis:

Schulen in freier Trägerschaft wirken neben den öffentlichen Schulen bei der Erfüllung des Bildungsauftrages im Rahmen des Artikels 28 der Landesverfassung und des Artikels 7 des Grundgesetzes eigenverantwortlich mit.

Die Anmeldung des Kindes erfolgt durch die Erziehungsberechtigten direkt an der gewünschten Schule.

Erkundigen Sie sich bitte nach den Terminen und Bedingungen an der jeweiligen Schule.

Weiterführende Schulen in Magdeburg		Stand: 2010/11
PLZ	Anschrift	Einrichtung
Sekundarschulen		
39104	Hegelstr. 22	Sekundarschule "G. W. Leibniz"
39104	Karl-Schmidt-Str. 24	Sekundarschule "Heinrich Heine"
39110	Schmeilstr. 1	Sekundarschule "Oskar Linke"
39110	Liebknechtstr. 73	Sekundarschule „LebenLernen“ *
39112	Freie Str. 17	Evangelische Sekundarschule *
39112	Helmstedter Str. 42	Sekundarschule "J. W. von Goethe"
39114	Witzlebenstr. 1	Sekundarschule "Thomas Mann"
39114	Fr.-Ebert-Str. 51	Sportsekundarschule "Hans Schellheimer"
39116	Frankefelde 32	Sekundarschule "Ernst Wille"
39118	Apollostr. 15	Sekundarschule "A. W. Francke"
39124	Umfassungsstr. 76a	Sekundarschule "Thomas Müntzer"
39130	St.-Josef-Str. 83	Sekundarschule "Wilhelm Weitling"
Gymnasien/Gesamtschulen		
39104	Hegelstr. 5	Ökumenisches Domgymnasium *
39104	Geißlerstr. 4	Hegel-Gymnasium
39110	Westring 30/32	Integrierte Gesamtschule "Willy Brandt"
39114	Fr.-Ebert-Str. 16	Sportgymnasium
39116	Kroatenwuhne 3	Freie Waldorfschule *
39118	Apollostr. 17/19	Geschwister-Scholl-Gymnasium
39124	Nachtweide 77	Norbertusgymnasium *
39126	P.-Neruda-Str. 13	Werner-von-Siemens-Gymnasium
39126	P.-Neruda-Str. 10	Integrierte Gesamtschule "Regine Hildebrandt"
39128	Olvenstedter Graseweg 36	Albert-Einstein-Gymnasium
Berufsbildende Schulen (ohne Außenstellen)		
39104	Am Krökentor 1a-3	BbS „Otto von Guericke“ Gewerblich-technische Berufe
39112	Salzmannstr. 9	BbS „Hermann Beims“ Gastronomie und Ernährung
39122	Alt Westerhüsen 51	BbS „Dr. Otto Schlein“ Gesundheits- und Sozialberufe
39128	Lorenzweg 81	BbS „Eike von Repgow“ Wirtschaft und Verwaltung

* Schule in freier Trägerschaft